

## Dritte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

### A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.

#### 1. Personalien.

Außer den im Berichte für das Geschäftsjahr 1900 (S. 223/224) bereits erwähnten Veränderungen in der Eintheilung und in der Besetzung der Landesbauämter sind im Berichtsjahre weitere Änderungen nicht mehr eingetreten.

Am 1. April 1902 ist sodann, wie hier schon erwähnt werden soll, der Landesbauinspektor Baurath Marcks in Crefeld in den Ruhestand getreten. Mit diesem Zeitpunkte sind von dem Bauamte Crefeld zwei Straßenmeisterbezirke an das Bauamt Wesel (Eleve), von dem Bauamte Elberfeld zwei Straßenmeisterbezirke an das Bauamt Gummersbach abgetrennt, der Landesbauinspektor Muffet ist von Elberfeld nach Düsseldorf versetzt und ihm die Verwaltung der Landesbauämter Crefeld-Elberfeld übertragen worden.

Die Bauamtssekretäre Nöthen in Crefeld und Hagedorn in Elberfeld sind am 1. April 1902 nach Düsseldorf versetzt, der Bauamtssekretär Hilger in M.-Gladbach ist definitiv angestellt worden.

Am Ende des Berichtsjahres 1900 waren 86 Straßenmeister und 61 Straßenaufseher im Dienste. Im Geschäftsjahre ist gestorben ein Straßenmeister, pensionirt sind 3 Straßenmeister und 10 Straßenaufseher, entlassen wurde im Kündigungswege 1 Straßenmeister, so daß sich der Abgang auf 5 Straßenmeister und 10 Straßenaufseher stellte. 7 Straßenmeisteranwärter wurden als Straßenmeister angestellt. Es waren am Schlusse des Geschäftsjahres 1901 demnach 88 Straßenmeister und 51 Straßenaufseher, im Ganzen 139 Straßenaufsichtsbeamte im Dienste.

Für die Ausbildung und zur Unterstützung der Straßenaufsichtsbeamten waren durchgängig 13 Anwärter beschäftigt. Wegen der Ausbildung von Straßenmeisteranwärtern ist die Angliederung einer Klasse für niedere Wegebautechniker bei der Wiesenbauschule in Siegen vereinbart worden. Der Staat, die Provinzen Westfalen und Rheinprovinz sowie der Kreis Siegen tragen die Unterhaltungskosten zu gleichen Theilen. Bis jetzt sind von den Straßenmeisteranwärtern hiesiger Provinz 6 der genannten Schule überwiesen worden, doch haben sich mehrere Schüler der Klasse um Aufnahme in den rheinischen Straßenmeisterdienst beworben, so daß die Verwaltung für die Folge stets einen Nachwuchs brauchbar vorgebildeter Straßenmeisteranwärter zur Hand zu haben hofft.

Die Aufwandskosten belaufen sich abzüglich der Pensionen und Wittwen- und Waisenversorgung für das Berichtsjahr auf 354 655 M. 23 Pf., während dieselben im vorhergegangenen Rechnungsjahre 338 742 M. 27 Pf. betragen, so daß also gegen das Vorjahr eine Erhöhung um 15 912 M. 96 Pf. zu verzeichnen ist. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die am 1. April 1901 eingetretenen Gehaltserhöhungen der Beamten, die Beschäftigung einer größeren Zahl von Straßenmeisteranwärtern sowie die Zahlung eines Zuschusses von 4900 M. zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen für theoretische Ausbildung von Straßenmeisteranwärtern zurückzuführen.

Im Uebrigen wird bezüglich der Kosten für die örtliche Bauleitung und Verwaltung sowie für Beaufsichtigung der Straßen auf die nachfolgende Tabelle Bezug genommen. Hinsichtlich der darin angegebenen Straßenlängen wird noch hinzugefügt, daß in denselben auch die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen mit einbegriffen sind, weil auch diese Strecken von den Aufsichtsbeamten der Provinzialverwaltung mit beaufsichtigt werden müssen.

Hierbei wird ferner noch bemerkt, daß die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, so auch im Berichtsjahre, für Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenlinien noch besondere Vergütungen erhalten haben, die in der nachstehenden Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Diese Vergütungen werden, wie auf Seite 224 des Verwaltungsberichts für das Rechnungsjahr 1900 angegeben, in Gemäßheit der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der Leitungsdrähte mit 3 bis 4 M. für das Jahr und Kilometer Linie von der Reichstelegraphen-Verwaltung gewährt. Im Ganzen wurden an derartigen Bewachungsgebühren für das abgelaufene Rechnungsjahr von den in Betracht kommenden 9 Kaiserlichen Ober-Postdirektionen 16 396 M. 48 Pf. gezahlt.

Pfd. Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern rund	Kosten der örtlichen Verwaltung:								Kosten der Beauf- sichtigung (ausschließ- lich der Pensionen und Witt- wenverfor- gung).		Kosten für das Kilo- meter Straßlänge:					
			a. Gehälter, Wohnungs- geldzuschuß und Umzugs- kosten der Bau- inspektoren und Bauamts- sekretäre.		b. Reisefkosten der Baninspek- toren.		c. Büreau- bedürfnisse und Porto- auslagen.		d. Zu- sammen.				a. Für Verwal- tung.		b. Für Beauf- sich- tigung.		c. Zu- sam- men.	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
1	Saarbrücken . . . . .	360,0	8 192	75	3 578	73	1 795	47	13 566	95	21 516	06	37	68	59	77	97	45
2	Trier . . . . .	404,0	9 650	—	3 753	—	1 356	86	14 759	86	20 764	39	36	53	51	40	87	93
3	Vernkastel . . . . .	381,7	6 930	—	2 661	65	1 114	61	10 706	26	20 473	56	28	05	53	64	81	69
4	Kreuznach . . . . .	443,4	9 550	—	2 799	90	1 535	23	13 885	13	20 804	65	31	32	46	92	78	24
5	Coblenz . . . . .	559,7	10 223	13	5 630	45	1 831	16	17 684	74	30 752	95	31	60	54	95	86	55
6	Bonn . . . . .	310,6	9 566	12	3 195	21	1 351	98	14 113	31	19 000	40	45	44	61	17	106	61
7	Euskirchen . . . . .	326,6	8 220	60	3 184	86	1 184	51	12 589	97	17 383	73	38	55	53	23	91	78
8	Prüm . . . . .	416,7	6 930	—	2 993	79	987	82	10 911	61	18 358	37	28	11	44	06	72	17
9	Nachen . . . . .	353,6	9 942	—	2 891	85	1 153	03	13 986	88	16 681	73	39	56	47	18	86	74
10	Düren . . . . .	345,2	9 097	84	3 297	36	1 373	11	13 768	31	16 417	55	39	89	47	56	87	45
11	Rhein . . . . .	255,7	8 642	—	2 798	16	1 438	81	12 878	97	15 991	98	50	37	62	54	112	91
12	Siegburg . . . . .	421,3	10 754	50	4 214	05	1 563	52	16 452	07	23 882	90	39	05	56	69	95	74
13	Gummersbach . . . . .	298,1	7 880	—	2 994	39	1 393	60	12 267	99	14 997	55	41	15	50	31	91	46
14	Elberfeld . . . . .	235,4	9 179	78	2 574	75	1 591	98	13 346	51	13 703	60	56	70	58	21	114	91
15	M.-Gladbach . . . . .	379,2	8 127	36	3 999	72	1 676	73	13 803	81	23 563	04	36	40	62	14	98	54
16	Crefeld . . . . .	351,7	10 092	—	4 294	62	1 521	57	15 908	19	19 902	44	45	26	56	59	101	85
17	Düsseldorf . . . . .	216,3	10 342	—	3 158	25	1 580	33	15 080	58	16 584	72	69	72	76	67	146	39
18	Weisel . . . . .	374,9	8 547	28	2 761	41	1 393	56	12 702	25	23 875	61	33	88	63	69	97	57
	Summe	6434,1	161 787	36	60 782	15	25 843	88	248 413	39	354 655	23	—	—	—	—	—	—
19	Durchschnittlich für das Kilometer . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	61	55	12	93	73
	Hierzu treten folgende Beträge, welche bei Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Betracht zu ziehen sind, und zwar:																	
	a) Gehalt zc. zc. des am 1. Juli 1901 an die Centralstelle berufenen Landesbauinspektors Schweizer, sowie des mit demselben Tage von Bonn hierher versetzten Bauamtssekretärs Müller und des seit 1. März 1902 hier selbst beschäftigten Anwärter für den Bauamtsbüreaudienst . . . . .		8 612	—	—	—	237	50	8 849	50	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Umzugs- und Versetzungskosten der beiden erstgenannten Beamten . . . . .		662	33	—	—	—	—	662	33	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mithin beträgt die Gesamtausgabe Daher im Ganzen durchschnittlich für das Kilometer . . . . .		171 061	69	60 782	15	26 081	38	257 925	22	354 655	23	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	09	55	12	95	21

Im Rechnungsjahre 1900 haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung . . . . .	37 M. 73 Pf.
b) für Beaufsichtigung . . . . .	52 „ 67 „

zusammen 90 M. 40 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Wittwen- und Waisengelder.

Es ist also, wenn die unter lfd. Nr. 19 zu a und b der vorstehenden Tabelle nachgewiesenen besonderen Ausgaben, welche bei Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Betracht gezogen werden können, außer Ansatz bleiben, bei den Kosten unter a eine Erhöhung um 88 Pf. und bei denjenigen unter b eine solche um 2 M. 45 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, so daß sich das Gesamtergebnis 3 M. 33 Pf. pro Kilometer höher stellt.

Bei Hinzurechnung der Ausgaben unter lfd. Nr. 19 unter a und b der Tabelle beträgt die Mehrausgabe für die örtliche Verwaltung gegen das Vorjahr 2 M. 36 Pf. und im Gesamtergebnis 4 M. 81 Pf.

## 2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres giebt die nachfolgende Zusammenstellung ein näheres Bild:

Lfd. Nr.	Landesbauamt.	Anzahl der bearbeiteten Geschäftsstücke (Journal-Nummern).	Davon entfallen auf die Correspondenz mit:			Zahl der			
			a. der Centralstelle.	b. den anderen Behörden und Privaten.	c. dem Aufsichtspersonal.	a. eingegangenen Baugesuche.	b. abgegebenen Reverse.	c. abgeschlossenen Sicherungs- und Leistungsverträge.	d. aufgestellten Rechnungsbeläge und Liquidationen.
1	Saarbrücken . . . . .	5 210	886	2 030	2 294	262	165	67	357
2	Trier . . . . .	4 102	700	930	2 472	113	106	41	280
3	Berncastel . . . . .	2 866	611	834	1 421	128	96	37	185
4	Kreuznach . . . . .	5 737	816	1 445	3 476	186	93	43	421
5	Coblenz . . . . .	7 844	1 457	2 529	3 858	277	191	71	387
6	Bonn . . . . .	4 755	842	1 203	2 710	131	124	49	277
7	Euskirchen . . . . .	4 163	855	1 145	2 163	101	98	58	276
8	Prüm . . . . .	3 263	498	775	1 990	67	94	26	201
9	Nachen . . . . .	4 402	928	1 848	1 626	154	80	53	237
10	Düren . . . . .	5 671	816	1 370	3 485	160	141	19	332
11	Cöln . . . . .	5 557	836	1 785	2 936	186	131	51	308
12	Siegburg . . . . .	5 777	959	1 992	2 826	208	134	41	371
13	Summersbach . . . . .	6 351	905	2 170	3 276	127	121	55	272
14	Elberfeld . . . . .	6 387	1 015	2 386	2 986	139	143	33	243
15	M.-Gladbach . . . . .	5 983	781	1 351	3 851	181	210	31	384
16	Crefeld . . . . .	4 626	1 053	1 021	2 552	104	85	47	338
17	Düsseldorf . . . . .	6 091	1 223	1 998	2 870	106	169	43	189
18	Wesel . . . . .	4 856	721	1 181	2 954	76	117	34	288
	Summe	93 641	15 902	27 993	49 746	2 706	2 298	799	5 346
	Durchschnittlich jedes Bauamt rund . . . . .	5 202	883	1 555	2 764	150	128	44	297
	gegen 1900 . . . . .	4 607	773	1 369	2 465	145	133	40	259

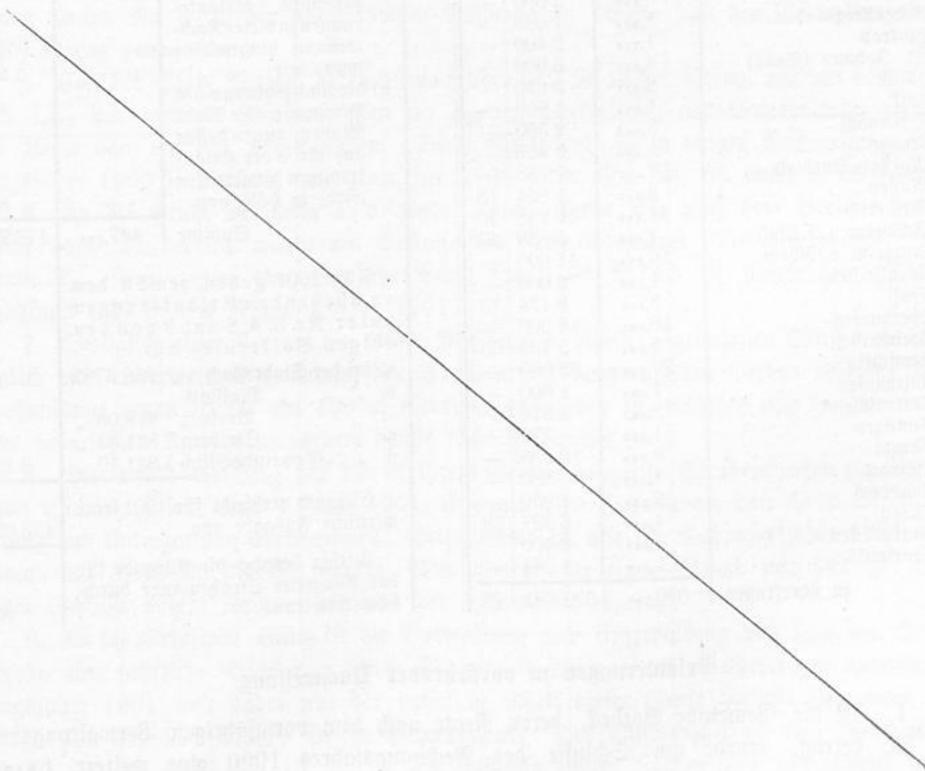
### 3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Wie in früheren Jahren erfolgte die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung sowie der sonstigen Straßenunterhaltungskosten auch während des abgelaufenen Rechnungsjahres durch die Post. Dieses Zahlungsverfahren hat sich weiter bewährt und für die Interessen der Straßenverwaltung als in jeder Hinsicht zweckmäßig erwiesen. Mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung und Vorbereitung zur Zahlung der Arbeitslöhne und sonstigen Unterhaltungskosten waren, wie früher, auch im Berichtsjahre zwei Beamte beschäftigt.

Die Kosten zur Bestreitung des Zahlgeschäfts, welche im Vorjahre 7592 M. 37 Pf. betragen, haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahre auf 7907 M. 55 Pf. belaufen, so daß gegen das Vorjahr die geringe Mehrausgabe von 315 M. 18 Pf. zu verzeichnen ist. Letztere ist auf die Aufwendung erhöhter Geldmittel für Ausführung größerer Straßenunterhaltungsarbeiten und sonstige außerordentliche Bauarbeiten zurückzuführen.

### 4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1901 gezahlten Renten giebt die nachstehende Nachweisung einen Ueberblick:





lange Straßenstrecke gegen eine jährliche Rente von 2057 M. 76 Pf. abgetreten, für welche die erste Rentenzahlung im abgelaufenen Rechnungsjahre geleistet worden ist.

2. Die Stadt B.-Glabbach hat die oben unter Nr. 20 des Verzeichnisses angegebene Straßenlänge von 4,088 km am 1. April 1901 gegen eine Jahresrente von 4770 M. in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen.

3. An die Stadt Goch wurde im Rechnungsjahre 1901 eine weitere Straßenstrecke von 1,147 km Länge zur Verwaltung und Unterhaltung abgetreten, wodurch eine Erhöhung dieser Rente von 1320 auf 2090 M., also um 770 M. eingetreten ist. Von dieser Erhöhung gelangt jedoch nur der natürliche Antheil für 8 Monate mit 513 M. 33 Pf. im Berichtsjahre zur Verrechnung. Die Rente für 4 Monate mit 256 M. 67 Pf. ist am Schlusse der obigen Nachweisung in Abzug gebracht.

4. Die Stadt Malslatt-Burbach hat im Berichtsjahre eine weitere Straßenstrecke von 900 m Länge in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommen, wodurch sich die Rente dieser Stadt von 6956 auf 7738 M., also um 782 M. erhöht hat. Von dieser Zusatzrente ist jedoch im Rechnungsjahre 1901 nur der natürliche Antheil für 2 $\frac{1}{2}$  Monate verausgabt worden. Der Restbetrag der Vollrente für die übrige Zeit mit 619 M. 08 Pf. erscheint am Schlusse obiger Berechnung in Abzug.

Ferner wurden an die genannte Stadt, wie oben unter lfd. Nr. 62a angegeben ist, 1250 M. Zinsen für eine der Stadt früher bewilligte, aber noch nicht zur Auszahlung gelangte einmalige Abfindungssumme von 27 764 M. gezahlt. Es wird dieserhalb auf die erläuternde Bemerkung unter Nr. 4 zu der vorigjährigen Nachweisung (Seite 228 des Verwaltungsberichts für 1900) Bezug genommen.

5. Von der Stadt Mayen, deren Rente früher 982 M. 13 Pf. betrug, wurden vom 1. April 1900 ab 1,526 km weitere Straßenstrecken zur eigenen Verwaltung und Unterhaltung gegen eine jährliche Rente von 842 M. übernommen. Diese Zusatzrente ist in obiger Nachweisung für die Rechnungsjahre 1900 und 1901, und zwar für 1900 unter lfd. Nr. 62 unter b verrechnet.

6. An die Stadt Mülheim a. d. Ruhr, deren Rente sich nach dem Berichte des Vorjahres auf 1490 M. beläuft, wurde am Schlusse des Rechnungsjahres 1900 eine weitere Straßenstrecke von 2,818 km gegen eine jährliche Rente von 3198 M. 43 Pf. übertragen. Die erste Rentenzahlung fällt in das Rechnungsjahr 1901.

7. Bezüglich einer der an die Stadt Mülheim a. Rhein abgetretenen Straßenstrecken hat nachträglich eine anderweite Bezeichnung der Stationirung vorgenommen werden müssen, wodurch die Straßenlänge gegen früher um 100 m niedriger angegeben ist, während eine Veränderung der Höhe der festgesetzten Unterhaltungsrente damit nicht verbunden war.

8. Die Stadt Stolberg hat die in ihrem Gebiete gelegenen Straßenstrecken zur Gesamtlänge von rund 6,927 km vom 1. Mai 1901 ab gegen eine Jahresrente von 6500 M. in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen. Diese Rente ist also im Rechnungsjahre 1901 nur für 11 Monate mit 5958 M. 33 Pf. gezahlt. Der Betrag für einen Monat mit 541 M. 67 Pf. wurde am Schlusse obiger Nachweisung von der Istaussgabe abgesetzt.

9. An die Gemeinde Bilich ist die Verwaltung und Unterhaltung von 1,881 km Straßenlänge gegen eine jährliche Rente von 2000 M. vom 3. März 1902 ab übertragen worden. Im Rechnungsjahre 1901 war daher nur der natürliche Theil dieser Rente für die Zeit vom 3. bis 31. März 1902 mit 158 M. 90 Pf. zu verausgaben. Der Differenzbetrag von 2000 weniger 158 M. 90 Pf. mit 1841 M. 10 Pf. ist am Schlusse obiger Nachweisung abgerechnet worden.

## 5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

### I. Ordentliche Ausgaben.

Gemäß Angabe auf Seite 229 des vorigjährigen Verwaltungsberichts waren von den Provinzialstraßen am Schlusse des Rechnungsjahres 1900 im Ganzen 116,883 km mit Kleinpflaster versehen.

Im Rechnungsjahre 1901 ist diese Pflasterart auf weiteren . . . . . 26,405 „  
Straßen hergestellt worden, so daß am Schlusse des genannten Rechnungsjahres  
insgesammt . . . . . 143,288 km  
Straßen mit Kleinpflaster versehen waren.

Von den für die vorbezeichneten Neuherstellungen des Jahres 1901 aufgewendeten Kosten sind wiederum, wie auch in den beiden Vorjahren, zwei Drittel, und zwar mit 314 713 M. aus den gemäß dem Beschlusse des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 im Wege der Anleihe bereit gestellten Mitteln (Anleihe A über 2 000 000 M.) bestritten worden.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren 946 fest angenommene Straßenwärter mit Ausführung der gewöhnlichen Straßenunterhaltungsarbeiten beschäftigt. Außerdem finden noch einige ständige Arbeiter bei diesen Arbeiten Verwendung, welche wegen ihres vorgerückten Alters zc. nicht mehr in Wärterstellen eingevückt sind. Nach dem Ausscheiden dieser Arbeiter sollen die bezüglichlichen Arbeitsstrecken jedoch ebenfalls durch Wärter besetzt werden. Unter dem Wärterpersonal sind auch im Berichtsjahre keine wesentlichen Veränderungen vorgekommen. Während früher ein häufiger Wechsel in der Besetzung der Wärterposten zu verzeichnen war, weil namentlich die Leute in den Industriebezirken der Provinz geneigt waren, sich lohnendere Beschäftigung zu suchen, haben sich die freiwilligen Abgänge von Wärtern durch die zufolge Beschlusses des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. Februar 1901 eingeführte Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung in den beiden letzten Jahren wesentlich vermindert. Nach den in dieser Beziehung bis jetzt schon gemachten Erfahrungen steht zu erwarten, daß nunmehr aus Anlaß dieser Invaliden- zc. Versorgung auch in den industriellen Gegenden der Provinz der freiwillige Abgang von Wärtern behufs Auffuchung lohnenderer Beschäftigung immer seltener werden wird. Im abgelaufenen Rechnungsjahre haben kleinere Lohnerhöhungen für einzelne Wärter nur in 4 Landes-Bauamtsbezirken stattgefunden. Hierdurch ist jedoch der durchschnittliche Tagelohn eines Wärters, welcher laut Angabe auf Seite 229 des vorigjährigen Verwaltungsberichts sich im Rechnungsjahre 1901 auf 2 M. 48 Pf. stellte, auf rund 2 M. 50 Pf. gestiegen. An Mindestlohn wurde, wie im Vorjahre, der Satz von 1 M. 60 Pf., und an Höchstlohn der Betrag von 3 M. 50 Pf. gezahlt. Der erstere Satz ist nur in einem Eifelbezirke zur Anwendung gekommen, während der letztere Satz innerhalb 6 Landes-Bauamtsbezirken an einzelne Wärter gezahlt wird.

Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, daß auf Grund der oben bezogenen, am 1. April 1901 in Kraft getretenen Bestimmungen beziehungsweise der diesbezüglichen Beschlüsse des Provinzialausschusses im Rechnungsjahre 1901 an invalide Straßenwärter und Arbeiter sowie an Hinterbliebene von verstorbenen Wärtern und Arbeitern an laufenden Unterstützungen im Ganzen 2825 M. 23 Pf. gezahlt wurden.

Davon entfallen auf:

a. Unterstützungen (Invalidegeld) für 23 Straßenwärter bezw. Arbeiter . . . . .	1770 M. 01 Pf.
b. Wittwengeld für 9 Wittwen . . . . .	982 " 51 "
c. Waifengeld für 6 Kinder unter 14 Jahren . . . . .	72 " 71 "
Summe wie vor	<hr/> 2825 M. 23 Pf.

Dazu kommen an einmaligen Unterstützungen, welche an 10 wegen Dienstunfähigkeit vor dem 1. April 1901 ausgeschiedene Wärter beziehungsweise Arbeiter gezahlt wurden . . . . . 640 " — "

Außerdem sind im Berichtsjahre aus dem für diese Bewilligungen (Titel IV, Nr. 4b des Haushaltsplanes) bereit gestellten Fonds an früher bewilligten laufenden Unterstützungen an 10 arbeitsunfähige Straßenarbeiter, deren Austritt wegen Dienstunfähigkeit bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889, erfolgen mußte, im Ganzen gezahlt . . . . . 926 " 50 "

Hiernach betragen die Unterstützungen für die erwähnten Personen zusammen . . . . . 

---

4391 M. 73 Pf.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen wurden, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 61 engere Kommunalverbände für Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten im Gesamtbetrage von 473 022 M. 27 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) verausgabt . . . 4 213 705 M. 70 Pf.

Dazu kommen:

- a. die oben erwähnten zwei Drittel der Kosten für Neuherstellung von Kleinpflasterungen, welche aus Anleihemitteln (der Anleihe A) bestritten wurden, mit . . . . . 314 713 " — "
- b. an Zinsen für die zur Ausführung der Kleinpflasterungen aus der erwähnten Anleihe aufgewendeten Beträge . . . . . 22 780 " 51 "

Es ergibt sich hiernach für die materielle Unterhaltung der

Provinzialstraßen eine Gesamtausgabe von . . . . . 4 551 199 M. 21 Pf.

Im Rechnungsjahre 1900 haben die Ausgaben für denselben Zweck betragen . . . . . 4 239 151 " 92 "

Hiernach ergibt sich also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von . . . . . 312 047 M. 29 Pf.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden beziehungsweise Privaten u. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten und bauliche Anlagen 26 905 M. 01 Pf. gezahlt worden, welche unter Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung ver-einnahmt worden sind.

Ueber die im Berichtsjahre für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken stattgehabten Kostenaufwendungen, einschließlich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten sowie über den für die chaussierten Straßenstrecken stattgehabten Verbrauch an Steinmaterial giebt die nachfolgende Zusammenstellung einen näheren Ueberblick.

Zfd. Nr.	Landes- bauamtsbezirk.	Länge der Provinzial- Straßen (einschl. der an die Städte zc. abgetretenen Straßen) rund km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1901:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (ausschl. Setz- steine) für 1901 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen).		b. an Renten.		c. im Ganzen.		d. durchschnitt- lich für das Kilo- meterStra- ßenlänge, rund		im	für das
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	Ganzen. cbm	Kilometer. cbm rund
1	Saarbrücken . . . . .	382,8	309 583	43	23 920	72	333 504	15	871	22	16 239,41	49,22
2	Trier . . . . .	409,6	157 308	31	4 245	—	161 553	31	394	42	9 783,25	24,56
3	Berncastel . . . . .	381,7	149 725	95	—	—	149 725	95	392	26	7 426,28	19,71
4	Kreuznach . . . . .	447,9	226 102	54	2 560	—	228 662	54	511	32	12 486,00	29,20
5	Coblenz . . . . .	620,0	309 148	04	39 425	22	348 573	26	562	21	17 142,65	32,45
6	Bonn . . . . .	319,6	167 434	97	6 643	—	174 077	97	544	67	8 677,00	30,11
7	Euskirchen . . . . .	326,6	119 754	58	—	—	119 754	58	366	67	6 457,65	20,41
8	Prüm . . . . .	416,7	112 000	—	—	—	112 000	—	268	78	5 471,75	13,21
9	Nachen . . . . .	383,2	190 366	47	20 816	75	211 183	22	551	10	11 387,50	38,42
10	Düren . . . . .	350,7	202 726	83	6 570	—	209 296	83	596	60	18 178,50	60,70
11	Cöln . . . . .	314,9	244 918	47	69 540	—	314 458	47	998	60	10 472,10	46,38
12	Siegburg . . . . .	421,8	204 249	89	158	90	204 408	79	485	19	10 247,75	25,59
13	Summersbach . . . . .	298,1	150 190	06	—	—	150 190	06	503	82	7 733,80	26,71
14	Elberfeld . . . . .	344,1	189 739	40	120 263	—	310 002	40	900	91	7 749,75	35,81
15	M. Gladbach . . . . .	402,7	265 014	76	23 659	55	288 674	31	716	85	21 275,28	60,52
16	Erefeld . . . . .	369,0	291 751	85	14 693	—	306 444	85	830	47	30 427,10	94,16
17	Düsseldorf . . . . .	358,7	261 941	45	134 830	80	396 772	25	1106	14	13 247,25	67,43
18	Wesel . . . . .	385,1	188 726	43	5 696	33	194 422	76	504	86	9 797,75	27,96
	Summe	6932,0	3 740 683	43	473 022	27	4 213 705	70	607	86	224 200,74	37,22
	Hierzu:											
	a) Die Kosten für Klein- pflasterungen, welche aus der Anleihe be- stritten sind . . . . .	—	314 713	—	—	—	314 713	—	—	—	—	—
	b) Zinsen dieser Anleihe aus 1899 und 1900	—	22 780	51	—	—	22 780	51	—	—	—	—
	Gesamtsumme	6932,0	4 078 176	94	473 022	27	4 552 119	21	656	55	224 200,74	37,22

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf die Seitens des Gutbesizers Peter Goering in München an den 42. Rheinischen Provinziallandtag gerichtete Petition hingewiesen, worin p. Goering eine Entschädigung von 10 M. für den Pächter einer seiner Ehefrau gehörigen Mühle in Rütterden wegen Schädigung des Mühlenbetriebes durch Entnahme von Wasser durch die Provinzialverwaltung aus einem Bache bei Ausführung von Straßenunterhaltungsarbeiten (Dampfwalzarbeiten) beanspruchte. Die gedachte Petition wurde vom Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 11. Februar 1901 dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen. Da indeß eine tatsächliche Schädigung des Mühlenbetriebes nicht vorlag, mithin ein Schadenersatzanspruch nicht anerkannt werden konnte, so wurde die Klage der Ehefrau Goering auf Schadenersatz abgewartet. Letztere ist inzwischen in erster und zweiter Instanz kostenfällig abgewiesen worden.

Im Rechnungsjahre 1900 wurden an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der aus Anleihemitteln bestrittenen Kosten für Herstellung von Kleinpflaster sowie der hierfür gezahlten Zinsen, 613 M. 40 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 30,04 cbm durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verwendet.

Gemäß vorstehender Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1901 an Unterhaltungskosten, einschließlich der aus der Anleihe für die Ausführung von Kleinpflaster bezw. der dafür an Zinsen geleisteten Ausgaben 656 M. 55 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge aufgewendet worden, so daß eine Erhöhung von 43 M. 15 Pf. gegen die vorigjährige Ausgabe zu verzeichnen ist. Nach Abzug der aus der Anleihe bestrittenen Kleinpflasterkosten sowie der gezahlten Zinsen betrug die durchschnittliche Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge im Vorjahre 567 M. 99 Pf., während sich dieselbe für das Berichtsjahr laut obiger Berechnung auf 607 M. 86 Pf., also um 39 M. 87 Pf. für das Kilometer höher stellt.

An Steinschotter und Kies sind im Berichtsjahre, wie die obige Nachweisung ergibt, 37,22 cbm für das Kilometer chaussirter Straßenlänge verwendet worden, und zwar in den in nachstehender Uebersicht näher nachgewiesenen Materialsorten:

Zau- fende Nr.	Landes- bauamtsbezirk	Von den vor-								
		Pflaster		Schleifschlag		Gies (ungechlagen)		Besalt		
		Dazu verwendet		km	qm	Dazu verwendet		km	ebm	
		Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine			km	ebm			
km	Stück	qm	km	qm	km	ebm	km	ebm		
1	Saarbrücken . . . . .	15,728	432	1 517,00	14,000	552,10	—	—	18,000	3 168,00
2	Trier . . . . .	3,007	—	596,00	1,000	2 595,00	11,000	210,00	26,700	1 129,00
3	Verulafel . . . . .	4,004	—	171,00	—	—	—	—	58,000	428,00
4	Arzgnach . . . . .	16,007	110 647	1 529,00	0,000	—	—	—	—	—
5	Coblenz . . . . .	19,700	4 800	187,00	11,000	2 986,00	—	—	263,000	9 213,00
6	Bonn . . . . .	9,000	—	537,00	12,000	8 954,00	—	—	255,000	8 579,00
7	Euskirchen . . . . .	7,007	20 216	217,00	2,000	5 371,00	48,000	877,00	114,000	2 731,00
8	Prüm . . . . .	5,000	17 950	132,00	—	—	—	—	43,000	612,00
9	Nachen . . . . .	47,000	157	36,00	9,000	4 001,00	34,000	814,00	48,000	2 677,00
10	Düren . . . . .	17,000	160 886	—	28,000	29 142,00	43,000	3 858,00	157,000	8 670,00
11	Eden . . . . .	9,000	—	2 159,00	20,000	16 532,00	0,000	—	190,000	8 405,00
12	Siegburg . . . . .	9,000	—	2 101,00	10,000	13 557,00	—	—	312,000	8 816,00
13	Simmerath . . . . .	6,000	22 292	133,00	2,000	4 970,00	—	—	23,000	3 696,00
14	Wiesfeld . . . . .	12,000	23 812	54,00	6,000	12 583,00	—	—	161,000	7 164,00
15	St. Gillen . . . . .	20,000	—	1 008,00	5,000	—	171,000	7 992,00	179,000	13 283,00
16	Crefeld . . . . .	24,000	—	77,00	4,000	5 801,00	194,000	15 193,00	128,000	15 233,00
17	Düsseldorf . . . . .	12,000	395	876,00	6,000	6 767,00	5,000	97,00	145,000	12 018,00
18	Wesel . . . . .	15,000	—	1 800,00	7,000	7 370,00	233,000	4 146,00	116,000	5 651,00
	Summe	258,079	361 587	13 197,07	143,000	121 185,07	743,000	33 188,00	2243,000	111 478,00

Handenen Straßen wurden unterhalten mit:

Gleichschlag aus:

Zau- fende Nr.	Landes- bauamtsbezirk	Gleichschlag aus:													
		Zawa		Melaphyr oder Porphy		Grünstein, Diabas oder Phosphit		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Tosomit oder Kalkstein		Granwacke oder Sandstein		Flußwacke (geschlagen) oder Steierschlacke *)	
		km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm
—	—	—	—	198,000	6 213,00	—	—	101,000	6 776,00	7,000	81,000	—	—	3,000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	90,000	2 640,00	126,000	3 205,00	142,000	2 599,00	—	—
84,000	1429,000	11,000	1 120,00	21,000	193,000	158,000	3 222,00	—	—	1,000	—	40,000	1033,00	—	—
—	—	221,000	6 352,00	—	—	134,000	4 948,00	—	—	70,000	1 186,00	—	—	—	—
100,000	2528,000	—	—	—	—	37,000	2 758,00	—	—	125,000	2 643,00	—	—	—	—
12,000	98,000	—	—	2,000	—	—	—	—	—	17,000	—	—	—	—	—
9,000	203,000	—	—	—	—	27,000	389,00	48,000	884,00	67,000	1 339,00	*) 0,000	33,000	—	—
—	—	—	—	—	—	94,000	1 543,00	48,000	1 495,00	225,000	1 820,00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	9,000	125,00	—	—	165,000	7 082,00	37,000	688,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41,000	2 311,00	58,000	3338,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35,000	2 066,00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87,000	1 431,00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	255,000	4 037,00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54,000	685,00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,000	220,00	30,000	911,00	—	—
207,000	4258,000	442,000	13 685,00	24,000	193,000	654,000	22 403,00	247,000	5 887,00	1321,000	28 012,00	139,000	5093,00	—	—

Die nachstehende Tabelle enthält die Kosten für Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden, also nach Abzug der an Städte zc. gezahlten Renten und einschließlich der aus Anleihemitteln bestrittenen Kosten der Kleinpflasterungen. Bei den angegebenen Straßenlängen sind die Eisenbahn-Übergänge, welche zwar diesseits mit beaufsichtigt werden, aber von der Eisenbahnverwaltung zu unterhalten sind, in Abzug gebracht.

Sfde. Nr.	Landesbauamt.	Länge der von der Provinz unterhaltenen Provinzial- straßen  km rund	Es sind im Rechnungsjahr 1901 verausgabt für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen):							
			a. aus den im Haus- haltsplan unter Tit. IV Nr. 1 vorgesehenen Mitteln		b. aus der Anleihe für die Ausführung von Kleinpflaster- ungen und Binsen (Tit. IV Nr. 1 a und b des Haus- haltsplanes)		c. im Ganzen		d. daher für das Kilometer im Durchschnitt rund	
			ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Saarbrücken . . .	360,0	309 583	43	—	—	309 583	43	859	95
2	Trier . . . . .	403,8	157 308	31	6 510	02	163 818	33	405	69
3	Berncastel . . .	381,6	149 725	95	—	—	149 725	95	392	36
4	Kreuznach . . .	442,9	226 102	54	—	—	226 102	54	510	50
5	Coblenz . . . . .	559,1	309 148	04	8 266	63	317 414	67	567	72
6	Bonn . . . . .	310,1	167 434	97	22 721	05	190 156	02	613	21
7	Guskirchen . . .	326,1	119 754	58	12 678	90	132 433	48	406	11
8	Prüm . . . . .	416,6	112 000	—	—	—	112 000	—	268	84
9	Nachen . . . . .	353,6	190 366	47	10 836	87	201 203	34	569	01
10	Düren . . . . .	344,8	202 726	83	67 413	32	270 140	15	783	47
11	Cöln . . . . .	255,7	244 918	47	38 048	43	282 966	90	1 106	64
12	Siegburg . . . .	420,5	204 249	89	33 267	59	237 517	48	564	85
13	Summersbach . .	298,1	150 190	06	13 026	03	163 216	09	547	52
14	Elberfeld . . . .	235,8	189 739	40	34 144	—	223 883	40	951	48
15	M. Gladbach . . .	378,2	265 014	76	14 881	19	279 895	95	740	07
16	Crefeld . . . . .	351,8	291 751	85	15 622	49	307 374	34	874	96
17	Düsseldorf . . . .	215,0	261 941	45	17 898	21	279 839	66	1 301	58
18	Wesel . . . . .	373,7	188 726	43	19 398	27	208 124	70	556	93
	Summe	6 426,4	3 740 683	43	314 713	—	4 055 396	43	631	05
	Hierzu: Binsen der Anleihen für Klein- pflaster aus 1899 und 1900 . . . .	—	—	—	22 780	51	22 780	51	—	—
	Gesamtsumme	6 426,4	3 740 683	43	337 493	51	4 078 176	94	634	60

Ueber die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres giebt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:

Höhere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten.	Gesamtkosten des Wegebau- wesens. M. ₤	Länge der Ver- waltung der Provinz stehenden Kunst- straßen. km rund	Gesamtkosten der Unterhaltung der Provinz- straßen (ausschließlich Personen und Unter- stützungen). M. ₤	Durchschnitts- länge jährliche Unterhal- tungskosten der Provinz- straßen, einschl. der örtlichen Verwaltung für das Kilometer Straßenlänge. M. ₤	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:							
					a. die örtliche bauliche Leitung und Ver- waltung.	b. die örtliche Bau- auf- sicht.	c. die materielle Unterhaltung des Straßen- planungs. (Anschlags- pol. 1, 2, 4, 5 und 6.)	d. die materielle Unterhaltung der Straßen und Durch- lässe, Putz- arbeiten etc. (Anschlags- position 7.)	e. die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßen- körper. (Anschlags- pol. 8 und 9.)	f. die Bieferung von Materialen für Baum- arbeiten. (Anschlags- position 3.)	g. die Spezial- Kassen- verwal- tung.	h. Zus- gemein.
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Die Gesamtausgabe beträgt . . . . .	6 963 824 95	6434,1	4 707 456 62	731 64	5,51	7,47	80,63	2,63	2,64	0,91	0,17	0,21
Hiervon sind vorausgabt: a) für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung . . . . .	4 707 456 62											
b) an Renten für die an 61 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßenstreifen . . . . .	473 022 27											
c) an Kosten der Zentralverwaltung d) an Personen und Arbeiterunter- stützungen etc. . . . .	130 000 —											
e) für Erneuerungs- und Umbauten f) für den Neubau von Provinzial- straßen . . . . .	94 326 42 795 869 54 141 691 98											
g) an Kosten des Eigenbahnfonds . . . . .	82 159 49											
h) für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreisverwaltungsgebäudes . . . . .	539 298 63											
Summe wie oben	6 963 824 95											
Zm Rechnungsjahre 1900 betragen die Ausgaben etc. . . . .	6 323 211 79	6431,2	4 381 682 37	681 32	5,57	7,67	79,69	2,65	2,64	0,91	0,17	0,19

Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:

Zahl der Zan- bau- ämter.	Durch- schnitts- länge der Landes- bauämtern ver- walteten Straßen. km rund	Durch- schnitts- zahl der Korre- pondenz- nummern der Lan- desbau- ämter.	Durch- schnitts- zahl der Straßen- wärter bzw. Arbeiter. rund M. ₤	Durch- schnittlich in Kubik- metern für das Kilometer Straßen- länge und Jahr.	Material- verbrauch für die Materialien etc. für die Baum- pflanzungen, einschl. Baum- schulen, für das Kilometer jährlich. M. ₤	Ein- nahmen aus den Baum- pflanzun- gen für das Kilometer jährlich. M. ₤	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:				
							a. mit Kleinanschlag aus Erwerb- gesein. km	b. mit Anschlags- aus Erwerb- gesein. km	c. mit Kies oder Gesteine. km	d. mit Pflaste- rung. km	e. mit Gestein- schlag. km
14	15	16	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Zm Rechnungsjahre 1901	357,5	5202	2 50	37,22	6 34	12 27	2892,651	2247,693	883,381	258,079	143,288
" 1900											
" betragen die Angaben	338,5	4607	2 48	30,04	6 23	12 24	2831,654	2310,611	902,785	267,217	116,683

## II. Außerordentliche Ausgaben.

Mit der Ausführung der auf Seite 236 des Verwaltungsberichts für das Vorjahr erwähnten außerordentlichen Bauarbeiten, wie Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster), Umwandlung von Pflaster in Chausstrig, Bau von Brücken und verschiedenen Entwässerungsanlagen zc. wurde auch im abgelaufenen Rechnungsjahre fortgefahren.

Es sind nachbezeichnete Bauarbeiten ausgeführt und die beigeetzten Beträge dafür aufgewendet worden:

1. Für die Herstellung von 81 947 qm Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) in verschiedenen Landesbauamtsbezirken wurden im Ganzen aufgewendet 618 267 M. 66 Pf.
2. Für Umwandlung von 14 970 qm Pflaster in Chausstrig in 3 Landesbauamtsbezirken sind insgesamt verausgabt 26 286 M. 63 Pf.
3. Für den Um- bezw. Neubau von 3 größeren Brücken in den Landesbauamtsbezirken Saarbrücken und Kreuznach wurden, einschließlich eines gezahlten Betrages von 1324 M. 53 Pf. für Restarbeiten an einem im Rechnungsjahre 1900 ausgeführten Brückenbau, im Ganzen gezahlt 24 911 M. 10 Pf.
4. Für Herstellung von Entwässerungs- und Schutzanlagen zc., sowie an Beihülfsen für 2 Gemeinden zur Ausführung von Entwässerungsanlagen sind insgesamt ausgegeben worden 70 549 M. 89 Pf. Die Ausgaben dieses Abschnitts stellen sich demnach für die erwähnten Bauarbeiten, einschließlich der an Gemeinden geleisteten Beiträge wie folgt:
 

a) für Pflasterungen auf . . . . .	618 267 M. 66 Pf.
b) „ Umwandlung von Pflasterungen in Chausstrig auf . . . . .	26 286 „ 63 „
c) „ Brückenbauten auf . . . . .	24 911 „ 10 „
d) „ verschiedene andere Bauausführungen, einschließlich der Beihülfsen für Gemeinden, auf . . . . .	70 549 „ 89 „
mithin zusammen auf	740 015 M. 28 Pf.

Dazu kommen an Zinsen und Tilgungskosten für die in den Rechnungsjahren 1900 und 1901 zur Ausführung der in Rede stehenden außerordentlichen Bauarbeiten aus Anleihemitteln aufgewendeten Geldbeträge zusammen . . . . .

55 854 „ 26 „

Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf . . . . .

795 869 M. 54 Pf.

Zu den hier verrechneten Kosten für die größeren Bauausführungen sind von Gemeinden, Korporationen bezw. Privaten an Beiträgen im Ganzen 49 507 M. 28 Pf. gezahlt worden, welche unter Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

## 6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder in Folge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten . . . . . | 12 705 Stück         |
| (einschließlich 3590 Obstbäume).  |                      |
| B. Bäume, welche als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden . . . . .  | 2 236 „              |
| (darunter 167 Pappeln, 1178 Eschen und 85 Ulmen).   |                      |
| <b>Summe</b>  | <b>14 941 Stück.</b> |

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken . . . . .	17 824 Stück
(darunter 5015 Obstbäume).	
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume . . . . .	647 „
Summe	18 471 Stück.

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen . . . . .	12 473 M. 20 Pf.
(im Durchschnitt 98 Pf. für den Baum.)	
von den unter B bezeichneten Bäumen . . . . .	6 794 „ 33 „
(im Durchschnitt 3 M. 04 Pf. für den Baum.)	
Summe	19 267 M. 53 Pf.

Die Kosten der Neupflanzungen betragen:

der unter a bezeichneten Bäume . . . . .	31 479 M. 73 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume . . . . .	1 068 „ 88 „
Summe	32 548 M. 61 Pf.

oder durchschnittlich 1 M. 76 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 87 zum größten Theile kleine Baumschulen mit 120 526 Pflänzlingen, worunter 43 589 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus denselben sind im Berichtsjahre 8823 Stück Bäume verwendet worden, worunter 1500 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevler wurden 679 Bäume beschädigt.

21 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung von Straßenbäumen betrug 63 286 M. 90 Pf. gegen 49 664 M. 12 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind 10% als Prämien für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume mit rund 6328 M. auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten vertheilt worden. Diese Prämienvertheilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers sowie der Sachkenntniß, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzungen bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienvertheilung kamen 142 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 45 M. entfielen.

### 7. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Während des Berichtsjahres wurden die Aktienstraßen:

a) Aachen-Cupen (Landesbauamtsbezirk Aachen) in der Länge von . . . . .	18,337 km
b) Müllheim a./d. Ruhr-Vorbeck (Landesbauamtsbezirk Düsseldorf) in der Länge von . . . . .	4,631 „
also in der Gesamtlänge von . . . . .	22,968 km

nach erfolgtem provinzialstraßenmäßigem Ausbau unter die Provinzialstraßen übernommen.

Zu dem Ausbau dieser Straßen ist von der Provinzialverwaltung die übliche Bauprämie von 4 M. für das laufende Meter Straßenlänge gezahlt worden.

Von der ersteren Straße ist eine 1,321 km lange Strecke gegen entsprechende Jahresrente an die Stadt Aachen zur Verwaltung und Unterhaltung abgetreten worden. Die letztgenannte Straße wurde nach Fertigstellung des Ausbaues ganz von den Gemeinden Müllheim a./d. Ruhr

und Borbeck, und zwar in der Länge von 2,818 km von Mülheim bezw. in der Länge von 1,818 km von Borbeck gegen Zahlung der entsprechenden Jahresrenten in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen.

### 8. Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplane über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Kendantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1901 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die gesammte Ist-einnahme 6 850 656 M. 17 Pf. Die Istausgabe beträgt . . . . . 6 690 674 „ 85 „

Es ergibt sich mithin ein Bestand von 159 981 M. 32 Pf.

Dazu kommen die im genannten Rechnungsjahre verbliebenen Einnahmen gegen das Soll mit . . . . . 17 205 „ 03 „ wodurch sich der Bestand erhöht auf . . . . . 177 186 M. 35 Pf.

Diesem Bestande steht jedoch für noch auszuführende Bauarbeiten bei „B Außerordentliche Ausgaben“ des Haushaltsplanes ein Ausgabereist in Höhe von . . . . . 64 121 „ 03 „ gegenüber. Nach Abzug dieses Betrages ermäßigt sich der Bestand auf die Summe von . . . . . 113 065 M. 32 Pf.

Diesem Restbestande stehen indessen an rückständigen Ausgaben aus der laufenden Unterhaltung, deren Bewilligung bereits erfolgt ist, rund 27 000 M. gegenüber.

Die oben nachgewiesenen Beträge, und zwar:

- a. der Bestand von . . . . . 159 981 M. 32 Pf.
- b. die Einnahmerezte gegen das Soll in Höhe von . . . . . 17 205 „ 03 „  
sind auf das Rechnungsjahr 1902 als Einnahme,
- c. die Ausgaberezte gegen das Soll in Höhe von . . . . . 64 121 „ 03 „  
als Ausgabe auf das genannte Rechnungsjahr übertragen und werden in demselben zur Verrechnung gelangen.

### 9. Heranziehung der Fabriken zc. zu den Unterhaltungskosten für den Begebau.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891, betreffend die Heranziehung der Fabriken zc. zu Vorausleistungen für den Begebau in der Rheinprovinz, und in Gemäßheit der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage für die Erhebung der Vorausleistungen aufgestellten Grundsätze waren für das Kalenderjahr 1900 = . . . . . 167 Betriebe mit 94 107 M. 27 Pf. zur Zahlung von Vorausleistungen aufzufordern gegenüber 139 Betrieben mit 90 139 M. 50 Pf. im Vorjahre.

Hiervon haben gezahlt:

- a) laut Vertrag . . . 115 Betriebe 67 626 M. 90 Pf.
  - b) freiwillig . . . . 24 „ 6 974 „ 99 „
  - c) nach Klage . . . . 7 „ 2 977 „ 63 „
- in Folge Vergleichs oder Urtheils sind nachgelassen 2 „ 1 593 „ 35 „ 148 „ „ 79 173 „ 07 „  
mithin schwebt noch gegen 19 Betriebe mit 14 934 M. 20 Pf.

z. B. das gerichtliche Verfahren.

Von den Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch schwebten, sind im Berichtsjahre 30, welche gegen 21 Betriebsunternehmer gerichtet waren, zur Erledigung gekommen und zwar 4 durch Urtheil mit 869 M. 92 Pf. und 26 durch Vergleich mit 5777 M. 18 Pf.

Ferner stehen aus früheren Jahren, nämlich für den Zeitraum vom 1. April 1894 bis 31. Dezember 1899 noch 18763 M. 11 Pf. aus. Bezüglich dieses Betrages, von dem allein 13429 M. 08 Pf. auf einen Unternehmer und der Rest auf 7 andere Betriebe entfallen, schweben die Klagen bei den Bezirksauschüssen bzw. dem Oberverwaltungsgerichte.

Es sind demnach bis zum Ablauf des Jahres 1901 von den Beiträgen aus 1900 und früher nur noch 14934 M. 20 Pf. + 18763 M. 11 Pf. = 33697 M. 31 Pf. rückständig.

Zur Zeit bestehen mit 133 Betrieben Verträge gegenüber 106 Betrieben im Vorjahre. Der in dem Berichte des Vorjahres erwähnte Gesetzentwurf, betreffend die Wegebau-Vorausleistungen, ist inzwischen als Gesetz vom 18. August 1902 veröffentlicht worden; die Veröffentlichung des Gesetzes steht binnen Kurzem zu erwarten. Demnach werden in Zukunft für sämtliche Provinzialstraßen, insbesondere auch für die ehemaligen Staatsstraßen Vorausleistungen zu erheben sein. Für die Rheinprovinz bedeutet dies einen Zuwachs von ca. 2100 km beitragspflichtiger Strecken mit einer voraussichtlichen Mehreinnahme von 40000 M. jährlich, welche zum erstenmale für das Rechnungsjahr 1903 im Rechnungsjahre 1904 zur Erhebung gelangen werde. Im Uebrigen enthält das neue Gesetz keine wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen für die einzelnen Provinzen erlassenen Spezialgesetzen. Insbesondere ist es nicht gelungen, durch Aufnahme von Ausführungsbestimmungen die praktische Anwendung desselben zu erleichtern.

### 10. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung.

Nach Seite 239/240 des Berichts über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1900 hatte der Sammelfonds am Schlusse des genannten Berichtsjahres ein Vermögen von . . . . .	115 268 M. 75 Pf.
Die Einnahme in 1901 an Erlösen aus verkauften Grundstücken betrug . . . . .	22 796 „ 90 „
mithin die Gesamteinnahme	138 065 M. 65 Pf.

Berausgabt wurden in 1901 zur Beseitigung von Frostschäden in mehreren Bauämtern auf Grund Beschlusses des Provinzialauschusses vom 14./15. Mai 1901 . . . . .	100 000 M. — Pf.
zum Ankauf von Grundstücken . . . . .	5 317 „ 07 „
im Ganzen also	105 317 „ 07 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1901 ein Bestand von 32748 M. 58 Pf. vorhanden war, wovon 27000 M. bei der Landesbank zinsbar angelegt sind.

Von diesem Bestande sind für 1902 bereits 10000 M. zur Herstellung einer Schrittweg- und Canalanlage in Beuel (Landesbauamt Siegburg) an die Gemeinde Bilich durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 18. März 1902 bewilligt worden.